

Einschreiben

Herrn
Christian Gutknecht
Grüzenstrasse 3
8600 Dübendorf

Basel, 11. August 2014

Christoph Tschumi

Verwaltungsdirektor
Petersgraben 35, Postfach
4003 Basel

Tel. +41 (0)61 267 30 01
Fax +41 (0)61 267 30 02
christoph.tschumi@unibas.ch
<http://www.unibas.ch>

**Verfügung betreffend Gesuch um Zugang zu Informationen gemäss
IDG**

Sehr geehrter Herr Gutknecht

Wir beziehen uns auf Ihr Gesuch vom 23. Juni 2014 bzw. 15. Juli 2014 und kommen Ihrem Wunsch nach einer Verfügung selbstverständlich gerne nach. Leider muss die Universität Ihr Gesuch auf Bekanntgabe der Zahlungen der Universität an die drei Verlage Elsevier, Springer und Wiley für die Jahre 2010 bis 2016 mit folgender Begründung ablehnen:

1. Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (IDG) findet das IDG keine Anwendung, wenn ein öffentliches Organ am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und dabei privatrechtlich handelt. Im Bereich Medienerwerb handelt die Universität nicht hoheitlich, sondern ist dem wirtschaftlichen Wettbewerb ausgesetzt. Somit fällt ihr Gesuch nicht in den Anwendungsbereich des IDG und das von Ihnen beanspruchte Öffentlichkeitsprinzip kann nicht geltend gemacht werden.
2. Darüber hinaus kann ein Gesuch verweigert werden, wenn ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse entgegensteht (§ 29 Abs. 3 lit. b IDG). Bei den von Ihnen eingeforderten Informationen handelt es sich um Geschäftsgeheimnisse der drei betreffenden Ver-

lage. Wenn die Daten gegenüber konkurrierenden Unternehmen bekannt würden, könnte dies zu Marktverzerrungen und zu einem substantziellen Schaden der Verlage führen.

3. Die Universität hat in den Verträgen eine Vertraulichkeitsklausel unterzeichnet. Sie riskiert mit der Verletzung dieser Klausel Schadenersatzforderungen seitens der Verlage, die Kündigung der Verträge sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Die daraus resultierenden Einschränkungen der Benutzenden der Universitätsbibliothek wären gravierend.

Aufgrund der Interessensabwägung ist somit das private Interesse der Verlage an der Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse und damit verbunden das öffentliche Interesse der Universität die Vertragsbeziehungen mit den drei führenden Verlagen nicht zu gefährden, höher zu gewichten, als Ihr Interesse auf Zugang zu den entsprechenden Informationen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Tschumi

Kopie an:

- Felix Winter, Direktor a.i. Universitätsbibliothek

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann bei der Rekurskommission der Universität Basel Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist binnen 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung bei der Rekurskommission der Universität Basel, Schützenmattstrasse 16, 4051 Basel, anzumelden. Spätestens binnen 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung nachzureichen, welche die Anträge und die Begründung mit Angabe der Tatsachen und Beweismittel zu enthalten hat.

